

# FAHRER info

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNEN

Pb.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos



## WÄHLEN HEISST MITBESTIMMEN

Foto © Harald Mamsberger



WIEN 11.3. BIS 24.3.2014

1 | 2014  
1. QUARTAL

OGB AK ÖSTERREICH

## JAHRESTREFFEN, BETRIEBSBESUCH, ARBEITERKAMMER-WAHL



Werte Kollegin!  
Werter Kollege!

### Jahrestreffen 2013

Das Jahrestreffen vom Fachausschuss Berufskraftfahrer am 30. November 2013 war wie immer ein toller Erfolg. Zu dieser Veranstaltung kamen über 300 Berufskolleginnen und -kollegen.

Die Begrüßungsansprache hielt unser neuer AK-Präsident Rudi Kaske. Der Vortrag von unserem Dr. Herbert Grundtner war einer der Höhepunkte unserer Veranstaltung.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des Fachausschusses und bei den Menschen, die bei der Veranstaltung mitgeholfen haben, recht herzlich bedanken, denn ohne diese Unterstützung wäre es nicht möglich, so eine tolle Veranstaltung durchzuführen.

### Betriebsbesuch in Hütteldorf

Die Beschäftigten nutzten gerne die Gelegenheit der persönlichen Anwesenheit des AK-Präsidenten zu



Foto © Harald Mamsberger

Der AK-Präsident Rudi Kaske besuchte am 17. Dezember die Postbus-Betriebsstelle Wien Hütteldorf.

der einen oder anderen Frage. Und Rudi Kaske gab bereitwillig Auskunft.

Es gibt viele Anliegen, natürlich kommt bei den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer wieder die Frage nach der Sicherheit der Pensionen, bei den jüngeren geht es um die Sicherheit der Arbeitsplätze. Und natürlich geht es um die Einkommen. Daher ist es wichtig, dass AK und Gewerkschaften gemeinsam kämpfen, um kollektivvertragliche Lohnerhöhungen auch in Zukunft zu gewährleisten.

Bei diesem Betriebsbesuch betonte ich, dass es für uns Betriebsräte enorm wichtig ist, dass auch die Beschäftigten sehen, wie die AK mit Rat und Tat hinter uns steht.

### Arbeiterkammer-Wahl 2014

Die österreichweite Arbeiterkammer-Wahl ist eines der Highlights des Jahres. Diese AK-Wahl ist deswegen für uns BerufskraftfahrerInnen immens wichtig.

Denn mit deiner Stimme bei dieser Wahl entscheidest du mit, wer auch in Zukunft deine Anliegen aufgreift und bei der Umsetzung federführend ist.

Ohne AK gäbe es keinerlei Verbesserungen für uns BerufskraftfahrerInnen, daher ist es wichtig, dass wir unser Stimmrecht wahrnehmen.

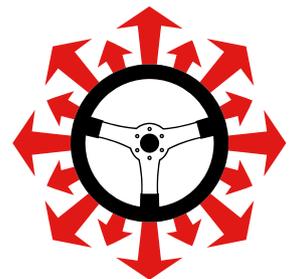
Auf Seite 4 findet ihr einen Überblick über die Termine der AK-Wahl.

Die Mitglieder  
des Fachausschusses Berufskraftfahrer  
wünschen euch ein unfallfreies Jahr 2014

 **Euer Robert Wurm**  
kontakt@fahrerinfo.at



ROBERT WURM



### IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-3159, Fax: 01/501 65-43145. Redaktionsteam: Ulrike Grundtner, Romana Steininger, Robert Wurm, Michael Walczyk, Karl Christ. Layout: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-39744, Fax: 01/662 32 96-39795. E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: <http://www.oegbverlag.at>; UID: ATU 55591005; FN 2267691. Herstellungsort: Wien. Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352. Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, [dietransporteure.at](mailto:dietransporteure.at), AK Wien. Fotos: Privat, MAN, MA48, ASFINAG, Fotolia

[www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at](http://www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at)





Foto: © DAMTC

## BAUSTELLENZUFAHRT FÜR ARBEITEN A 23 HOCHSTRASSE ERRICHTET

Seit 15. Jänner wird auf der A23 Südosttangente eine Baustellenauf- und -abfahrt errichtet.

**A**b März werden in Fahrtrichtung Norden bei der Neilreichgasse Materialan- und -abtransporte für die laufenden Vorarbeiten zur Sanierung der Hochstraße Inzersdorf abgewickelt. Damit soll sichergestellt werden, dass der Baustellenverkehr direkt von der Autobahn erfolgt und keine zusätzlichen Lärm- oder Schmutzbelästigungen für die Anrainer gegeben sind. Auch während der Hauptbaumaßnahmen 2015 bis 2018 wird die mit einem Schranken versehene Rampe von den Baufahrzeugen genutzt. Insgesamt investiert die ASFINAG in die seit 2010 laufenden Erneuerungen der A23 Hochstraße Inzersdorf rund 129 Millionen Euro.

### Neuerrichtung wirtschaftlicher als Generalsanierung

Mit rund 40 Jahren und der starken täglichen Verkehrsbelastung ist die Hochstraße dringend sanierungsbedürftig. Der südlichste Ausläufer der Südosttangente ist 3,7 Kilometer lang. Die Hochstraße

Inzersdorf war ursprünglich für 45.000 Fahrzeuge konzipiert und trägt heute die Belastung von 100.000 Autos mehr. Bis 2018 wird dieser Abschnitt neu errichtet, eine Sanierung wäre aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

### Fertigstellung Hochstraße 2018

Seit 2010 werden kleinere vorbereitende Projekte umgesetzt – wie die Entflechtung der drei Ebenen Autobahn, Bus und Personenverkehr bei der Pfarrgasse oder der Tunnel für die ÖBB, auf dem die neue Hochstraße Inzersdorf künftig aufliegen wird. Derzeit laufen die Schütтарbeiten für den Damm. Ab Frühjahr 2015 starten dann die Bauarbeiten auf der Hauptfahrbahn der Südosttangente – und auch hier bleiben tagsüber immer alle Fahrspuren offen. Die fertige Hochstraße (Ende 2018) verfügt über einen durchgehenden Pannestreifen und einen auf 4,5 Meter erhöhten Lärmschutz. Bis 2018 wird die Hochstraße Inzersdorf zur Gänze neu errichtet sein. Sie wird im Endzustand sowohl auf einem Damm als auch über Brücken verlaufen.

Quelle: ASFINAG



Foto: MAN Truck &amp; Bus AG

## NEUE RICHTLINIEN FÜR INTELLIGENTE FAHRTENSCHREIBER

Am Mittwoch, den 15. Jänner 2014, haben die Abgeordneten im EU-Parlament überarbeitete Regeln für eine neue Generation von digitalen Fahrtenschreibern angenommen. Mit „intelligenten“ Fahrtenschreibern sollen die vorgeschriebenen Fahrt- und Ruhezeiten besser durchgesetzt werden. Außerdem sollen diese auch dazu beitragen, Betrug weitgehend zu verhindern, weiters die Verkehrssicherheit erhöhen und die Kontrollen von Unternehmen verringern.

**N**euere Fahrzeuge sollen innerhalb von drei Jahren mit intelligenten Fahrtenschreibern ausgestattet werden, sobald die Kommission die technischen Anforderungen festgelegt hat. Fünfzehn Jahre später müssen die neuen Fahrtenschreiber dann in allen gewerblich genutzten Fahrzeugen montiert oder nachgerüstet sein.

### „Intelligente“ Fahrtenschreiber ermöglichen Fernkontrolle

Die „intelligenten“ Fahrtenschreiber können Geschwindigkeiten und Entfernungen sowie den Beginn und das Ende einer Transportfahrt automatisch aufzeichnen. Zu-

dem ermöglichen sie die Fernkontrolle über eine drahtlose Datenübertragung an die Behörden zur leichteren Erkennung von Missbrauch oder Manipulation. Sanktionen können nicht allein auf der Grundlage der Fernkontrollen auferlegt werden. Das neue System wird jedoch dazu beitragen, Straßenkontrollen zu reduzieren und gezielt zu kontrollieren. Die neuen Tachografen können von den Kontrollbehörden aus der Entfernung ausgelesen werden, ohne die Fahrzeuge anhalten zu müssen.

### Handwerker sind von der Regelung ausgenommen

Lastkraftwagen von weniger als 7,5 Tonnen sollen dann von der Regelung befreit werden, wenn sie Materialien, Ausrüstungen oder Maschinen transportieren, die vom Fahrer im Verlauf seiner Arbeit genutzt und in einem Umkreis von 100 Kilometern von der Zentrale des Unternehmens verwendet werden, sofern das Führen des Fahrzeuges nicht die Haupttätigkeit des Fahrers ist.

Quelle: Europäisches Parlament

# Arbeiterkammer-Wahl 2014

Drei Millionen ArbeitnehmerInnen haben von 11. bis 24. März 2014 die Wahl. In ganz Österreich finden die Wahlen der Arbeiterkammer statt. In jedem Bundesland werden durch eine direkte und geheime Wahl die Mitglieder der AK-Vollversammlung bestimmt.

## Interessenvertretung am Arbeitsmarkt

**D**ie Kammer für Arbeiter und Angestellte setzt sich als gesetzliche Interessenvertretung für die Weiterbildung, Qualifizierung und Wiedereingliederung ihrer Mitglieder am Arbeitsmarkt ein. Außerdem werden Ar-

beitnehmerInnen bei arbeits- und sozialrechtlichen Belangen von der Arbeiterkammer vertreten. 2012 wurden österreichweit mehr als zwei Millionen Beratungen durchgeführt und für Mitglieder über 242 Millionen Euro vor Gericht und außergerichtlich zurückgeholt. Dabei überwiegen die arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Beratungen.

Bei den AK-Wahlen werden insgesamt 840 Mandate vergeben. In der Vollversammlung und in Ausschüssen bestimmen die Kammerrätinnen und Kammerräte die Politik der AK mit. Die AK-Wahl ist eine politische Wahl. Das Ergebnis der AK-Wahlen bestimmt die Entsendung von Vertreterinnen und Vertre-

## Wahltermine der AK in den Bundesländern

Bundesland	Wahltermine	Stichtage
Kärnten	03.03.–12.03.2014	25.11.2013
Wien	11.03.–24.03.2014	20.11.2013
Oberösterreich	18.03.–31.03.2014	25.11.2013
Steiermark	27.03.–09.04.2014	20.12.2013
Burgenland	31.03.–09.04.2014	09.12.2013
Niederösterreich	06.05.–19.05.2014	21.01.2014

tern in die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer (BAK) sowie in die Gremien der Sozialversicherungsträger, wie z. B. der Gebietskrankenkassen (GKK), der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) etc.

## Starker Verhandlungspartner für die Arbeitgeberseite

Um die ArbeitnehmerInnen ordnungsgemäß zu unterstützen, sind die Stärke der Arbeitnehmerschaft und das Vertrauen in die Betriebsrätinnen und Betriebsräte notwendig. Dieses Vertrauen kann nur gewährleistet werden, wenn die

**MEINE STIMME  
FÜR EINE STARKE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNG.**

**IHRE STIMME  
GIBT DER  
GERECHTIGKEIT  
MEHR GEWICHT.**

SO EINFACH GEHT  
BRIEFWÄHLEN:



Jetzt wählen gehen – in Ihrem Betrieb oder bequem per Briefwahl:  
**AK-WAHL WIEN 11. BIS 24.3.2014**



ArbeitnehmerInnen ihre Vertreter nach demokratischen Prinzipien bestimmen können. Durch das Arbeitsverfassungsgesetz und die Wahl der Betriebsräte, wird dieser Grundsatz sichergestellt.

### Länderkammer organisiert Wahlen und richtet Wahlbüros ein

Die Aufgaben des Wahlbüros sind im AK-Gesetz (AKG)

und der AK-Wahlordnung (AKWO) geregelt. Das Wahlbüro kümmert sich um einen reibungslosen Ablauf der AK-Wahlen entsprechend der rechtlichen Bestimmungen.

Die Wahl sollte direkt in den Betrieben abgehalten werden, um den Wählerinnen und Wählern entgegenzukommen.



**Rudi Kaske, AK-Präsident:** „Die ArbeitnehmerInnen brauchen eine starke AK. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst viele ihre Stimme bei der AK-Wahl abgeben.“

Die Arbeiterkammer ist nur ihren Mitgliedern verpflichtet. Wer seine Stimme bei der AK-Wahl abgibt, entscheidet mit, in welche Richtung die AK geht und was sie in den kommenden Jahren für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tun soll.“



**Erich Foglar, ÖGB-Präsident:** „Die Arbeiterkammer ist, gemeinsam mit dem ÖGB, eine starke Stimme für die Anliegen der arbeitenden Menschen.“

Die AK-Wahl und vor allem die Wahlbeteiligung kann ein starkes Zeichen an Regierung, andere Sozialpartner und weitere Kräfte im Land senden: dass nämlich die ArbeitnehmerInnen im Zentrum der Politik stehen müssen.“



### Freie DienstnehmerInnen und angestellte ArbeitnehmerInnen wahlberechtigt

Wahlberechtigt sind sämtliche ArbeitnehmerInnen in aufrechten Dienstverhältnissen. Auch freie DienstnehmerInnen sind wahlberechtigt, da sie ebenso AK-Mitglieder sind. Eine weitere Voraussetzung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres am Tag der Wahl des Wahlvorstandes.

Für die Wahl nicht zugelassen sind z. B. Beamtinnen und Beamte in der Hoheitsverwaltung, leitende Angestellte, Ärztinnen und Ärzte. Lehrlinge, AK-Mitglieder in Karenz, im Präsenz- oder Zivildienst, geringfügig Beschäftigte und Arbeitsuchende können ebenfalls ihre Stimme abgeben, wenn sie sich rechtzeitig in die Wählerliste eintragen.

### KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR WIEN (AK WIEN)

Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien

Beratungszentren:

- ▲ AK Beratungszentrum Ost, Wagramer Straße 147, Stiege 3, Top 1, 1220 Wien
- ▲ AK Beratungszentrum Nord, Prager Straße 31, 1210 Wien
- ▲ AK Beratungszentrum West, Thaliastraße 125 A/Stg. 1/Tür 1, 1160 Wien
- ▲ AK Beratungszentrum Süd, Liesinger Platz 1, 1230 Wien

Tel: 01 / 501 65 0, <http://wien.arbeiterkammer.at>

### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND (ÖGB)

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Tel: 01 / 534 44, [www.oegb.at](http://www.oegb.at)

- ▲ Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP) Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien, Tel: 05 03 01-301, [www.gpa-djp.at](http://www.gpa-djp.at)
- ▲ Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) Teinfaltstraße 7, 1010 Wien, Tel: 01/534 54, [www.goed.at](http://www.goed.at)
- ▲ Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien, Tel: 01/313 16, [www.gdg-kmsfb.at](http://www.gdg-kmsfb.at)
- ▲ Gewerkschaft Bau-Holz (GBH) Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel: 01/53 444-59110, [www.bau-holz.at](http://www.bau-holz.at)
- ▲ Gewerkschaft vida Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel: 01/53 444 79-0, [www.vida.at](http://www.vida.at)
- ▲ Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF) Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel: 01/53 444-499 00, [www.gpf.at](http://www.gpf.at)
- ▲ Gewerkschaft PRO-GE Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Tel: 01/53 444 69-0, [www.proge.at](http://www.proge.at)

## Interview mit AK-Präsident Rudi Kaske

# „Mehr Mut zu einer Politik für die Menschen“

**Kollege Kaske, als AK-Präsident forderst du mehr Gerechtigkeit. Warum?**

**Kaske:** Gerechtigkeit ist der Kompass, an dem ich mich immer orientiere. Mir geht es um Gerechtigkeit in der Arbeitswelt. Ich will mehr Respekt vor den Leistungen der ArbeitnehmerInnen und mehr gute, sichere Arbeitsplätze. Für unsere Jungen will ich bessere Chancen in der Bildung. Und ich will, dass Wohnen billiger wird.

**Stichwort Wohnen: Die Mieten explodieren und es werden zu wenige erschwingliche Wohnungen gebaut. Vor allem junge Familien leiden da-**

**runter. Was sind die Gründe dafür?**

**Kaske:** Die Menschen klagen, dass die Kosten fürs Wohnen oft unerschwinglich sind. Wer wenig verdient, bei dem geht rund die Hälfte vom Lohn nur für Essen, Wohnen und Energie drauf. Was macht Wohnen so teuer? Die Mieten im privaten Altbau sind in den vergangenen elf Jahren geradezu explodiert – sie sind um zwei Drittel mehr gestiegen als die allgemeine Teuerung. Zwar wurden in den letzten Jahren viele Wohnungen gebaut, aber das genügt nicht. Wir brauchen insbesondere mehr geförderte Wohnungen. In Wien brauchen wir 10.000 neue Wohnungen pro Jahr, davon rund 8.000 geförderte. Wir dürfen nicht vergessen, dass Wien stark wächst.

**Neue Wohnungen sind das eine, was braucht es noch?**

**Kaske:** Wohnungssuchende und junge Menschen könnten bei den Wohnkosten sofort entlastet werden. Mittlerweile ziehen die Jungen später aus der elterlichen Wohnung aus als das noch in den 70er-Jahren der Fall war. Nicht, weil sie nicht früher wollen, sondern weil sich viele die hohen Kosten nicht leisten können. Klare Mietzinsobergrenzen bei den privaten Altbauwohnungen könnte die Regierung sofort umsetzen und würde Woh-

nungssuchende spürbar entlasten. Das ist keine Hexerei.

**Im Regierungsprogramm wird eine Reform des Mietrechts angekündigt. Was willst du?**

**Kaske:** Die Regierung unterschätzt das Problem Wohnen. Das Programm ist mir zu vage und ohne zeitliche Vorgaben. Ein Wohnpaket muss rasch und zügig umgesetzt werden. Wohnen muss daher billiger werden. Ich fordere, dass die Mieten klar begrenzt werden, wir brauchen mehr sozialen Wohnbau, das heißt auch die Wohnbauförderung wieder zweckwidmen und an die Teuerung anpassen, Befristungen müssen abgeschafft werden und die Maklergebühren für MieterInnen müssen wegkommen. Weil das Problem so dringend ist, habe ich es zu meinem vorrangigen Anliegen gemacht. Wir werden in Wien eine Kampagne starten, um zu zeigen, wie wichtig hier Lösungen für die ArbeitnehmerInnen sind.

**2014 ist für die AK ein wichtiges Jahr. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter in ihr „ArbeitnehmerInnen-Parlament“, in Wien findet die Wahl von 11. bis 24. März statt. Warum sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der AK Wahl teilnehmen?**

**Kaske:** Wer zur AK Wahl geht, bestimmt den politischen Kurs der AK für die nächsten fünf Jahre, also was die AK tut und wer sie vertritt. Eine gute Wahlbeteiligung ist ein wichtiges Zeichen an die Politik und an die Wirtschaft für eine starke Vertretung der ArbeitnehmerInnen. Wer wählen geht, stärkt dadurch also auch die eigenen Interessen.

**Warum ist eine starke AK wichtig?**

**Kaske:** Gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist eine starke AK wichtiger denn je. Das zeigt sich auch daran, dass immer mehr Menschen Rat und Hilfe suchen. Betriebsrätinnen und Betriebsräte, PersonalvertreterInnen, Gewerkschaften und die Arbeiterkammern sind da besonders gefordert. Eine starke AK hilft, die Interessen der ArbeitnehmerInnen gegenüber Politik und Wirtschaft bestmöglich durchzusetzen. Jedenfalls werde ich mich für mehr Gerechtigkeit einsetzen und dafür, dass die ArbeitnehmerInnen den Respekt erfahren, den sie verdienen. Von der Regierung will ich mehr Mut zu einer Politik für die Menschen. Es braucht jetzt rasch mehr gute und sichere Arbeitsplätze, eine steuerliche Entlastung der ArbeitnehmerInnen und – wie schon gesagt – mehr leistbaren Wohnraum.



## Wählen einfach gemacht – wie wird gewählt?



WIEN 11.3. BIS 24.3.2014

In vielen Betrieben in ganz Österreich werden Betriebswahlsprengel eingerichtet. Damit können die ArbeitnehmerInnen direkt im Betrieb ihre Stimme abgeben. Die Wahl im

Betrieb kann an einem oder mehreren Tagen stattfinden. Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Betrieb wählen können, weil kein Betriebswahlsprengel eingerichtet ist, bekommen

eine Wahlkarte zugesandt. Mit der Wahlkarte können die ArbeitnehmerInnen einfach und bequem wählen: entweder per Briefwahl oder in einem der öffentlichen Wahllokale.

Wer einem Betriebswahlsprengel zugeordnet ist, aber zum Zeitpunkt der Wahl nicht im Betrieb sein wird, kann ebenfalls – rechtzeitig – eine Wahlkarte beantragen.

## Darum gehe ich wählen!

In ganz Österreich finden derzeit die AK-Wahlen statt. „FAHRERInfo“ hat sich umgehört, warum Kolleginnen und Kollegen an der Wahl teilnehmen.

### Testimonial 1



Miroslav Budimir

„Das Arbeitsleben wird immer härter. Von uns wird immer mehr verlangt. Damit wir da nicht unter die Räder kommen, ist es gut, dass wir Verbündete haben: die Betriebsrätinnen und Betriebsräte, die Gewerkschaft und unsere Arbeiterkammer. Verbündete nützen umso mehr, je stärker sie sind. Daher ist es für mich eine Selbstverständlichkeit, bei der AK-Wahl mein Kreuzerl zu machen.“



© AK Wien / Christian Fischer

### Testimonial 2



Dieter Smolka

„Wenn es nötig ist, wenn es Probleme in der Arbeit gibt, können sich die ArbeitnehmerInnen auf die AK verlassen. Das habe ich im Bekanntenkreis, aber auch schon in der Verwandtschaft erlebt. Das ist wichtig und richtig. Ich will aber auch, dass in diesem Lande Politik für die ArbeitnehmerInnen gemacht wird. Bei der AK-Wahl kann ich mitentscheiden, in welche Richtung die AK geht und was sie tun soll. Das ist mir wichtig.“

### Testimonial 3



Gerhard Lindner

„Ehrlich gesagt, manchmal weiß ich fast nicht mehr, wie ich mir das Leben leisten kann. Alles wird teurer, die Lebensmittel, das Wohnen. Meine Kinder machen sich Sorgen, dass sie sich eine eigene Wohnung gar leisten werden können. Ich habe in letzter Zeit öfters gelesen, dass sich die AK gegen Preistreiberei und für leistbares Wohnen und mehr sozialen Wohnbau einsetzt. Das finde ich super, daher gehe ich auch zur Wahl.“

# Verkehrsunternehmensregister (VUR)



Mit 21.10.2009 wurde vom Rat der EU das sogenannte Straßenpaket verabschiedet. Darin enthalten war auch das sogenannte Unternehmensregister.

Jedes Kraftfahrverkehrsunternehmen in der EU soll elektronisch erfasst werden. Die gesetzliche Umsetzung ist in Österreich im Jahr 2013 (BGBl 2013/I/32) erfolgt.

Die Bundesministerin/der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie hat bei der Bundesrechenzentrum GmbH ein automationsunterstütztes zentrales Verkehrsunternehmensregister zu führen. Im Register werden die im Inland konzessionierten Güterbeförderungsunternehmen erfasst. Das Register wird zur Speicherung von Daten geführt, die erforderlich sind, um feststellen zu können, welche Güterbeförderungsunternehmen über eine Konzession verfügen, welche Verkehrsleiter oder rechtlichen Vertreter für diese Unternehmen bestellt wurden, über welche Art der Konzession diese Unternehmen verfügen, für welche Anzahl von Kraftfahrzeugen die Konzession erteilt wurde, gegebenenfalls die laufende Nummer der Gemeinschaftslizenz und der beglaubigten Kopien zu erfassen.

Neben dem Unternehmensregister sieht die EU-Regelung auch die Übernahme des Risikoeinstufungssystems der Sozialvorschriften der EU in dieses Register vor: Weiters sind in dem Register auch die Anzahl, Kategorie und Art der schwerwiegenden Verstöße und die Namen der Personen, die für ungeeignet erklärt wurden, die Verkehrstätigkeiten eines Unternehmens zu leiten, zu erfassen.

Das VUR wurde in Österreich beim Bundesrechenzentrum (BRZ) eingerichtet und nahm mit 3.2.2014 seinen Betrieb auf. Obwohl im Gesetz eine Verordnungsermächtigung hierfür vorgesehen ist, hat das BMVIT dieses Register mit Erlass eingeführt! Eine äußerst unsaubere Lösung!

Dazu mussten die Datenschutzkommission und die Länder zustimmen, da deren Behörden die Hauptlast der Eingabe der Daten obliegt: Die zuständige Behörde sowie die zuständigen Verwaltungsstrafbehörden haben die erforderlichen Daten online über eine gesicherte Datenverbindung an die Bundesrechenzentrum GmbH zu übermitteln.

Über das BRZ wurde ein Portalverbund geschaffen. Berechtigte Personen der Landesbehörden können auf die Daten zugreifen und diese verarbeiten:

1. Name und Rechtsform des Unternehmens;
2. Anschrift der Niederlassung;
3. Namen der Verkehrsleiter, die zur Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich Zuverlässigkeit und fachlicher Eignung benannt wurden, oder gegebenenfalls eines rechtlichen Vertreters;
4. Art der Konzession und Anzahl der Kraftfahrzeuge, für die die Konzession erteilt wurde, und gegebenenfalls laufende Nummer der Gemeinschaftslizenz und der beglaubigten Kopien;
5. Anzahl, Kategorie und Art der schwerwiegenden Verstöße, die in den vergangenen zwei Jahren zu einer rechtskräftigen Verurteilung oder einer Bestrafung geführt haben;
6. Namen der Personen, die für ungeeignet erklärt wurden, als Verkehrsleiter die Verkehrstätigkeiten eines Unternehmens zu leiten, solange die Zuver-

lässigkeit der betreffenden Person nicht wiederhergestellt ist.

Zu beachten wäre, dass jedermann die Daten 1. bis 4. einsehen darf!

Auskünfte aus dem Register sind im Wege der Datenfernverarbeitung aber nur zu erteilen:

1. den Organen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, soweit sie diese für die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, und
2. den zuständigen Behörden anderer Staaten, sofern sich eine solche Verpflichtung aus diesem Bundesgesetz, aus unmittelbar anwendbarem Gemeinschaftsrecht oder anderen zwischenstaatlichen Abkommen ergibt.

Zusätzlich zu den genannten Daten sind folgende Daten in das Verkehrsunternehmensregister einzutragen:

1. bei natürlichen Personen das Geburtsdatum;
2. Nummer, Ausstellungsdatum und Ausstellungsland der Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters;
3. soweit vorhanden, die Firmenbuchnummer des Verkehrsunternehmens.

Die erste Aufgabe für das BRZ war die Erfassung sämtlicher Kraftverkehrsunternehmen, die in Österreich ihren Standort haben. Dies betrifft konzessionierte Unternehmen nach dem Güterbeförderungsgesetz, nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz und dem Kraftfahrlineiengesetz. Nicht erfasst werden daher Werkverkehrsunternehmen in der Verkehrsunternehmensdatenbank des VUR!

Zu diesem Zweck wurden aus dem bestehenden zentralen Gewerbeverzeichnis (ZGR) die Daten der Unternehmen übernommen.



Auch die Gemeinschaftslizenzen und deren beglaubigte Abschriften werden nunmehr im VUR geführt, die die Nummerierung zentral vom BRZ vergeben:

Die Seriennummern der Gemeinschaftslizenz und der beglaubigten Kopien, die in das Verkehrsunternehmensregister einzutragen sind, müssen aus lateinischen Buchstaben und arabischen Ziffern bestehen.

Die Seriennummer muss mit den Buchstaben „AT“, danach einem Bindestrich, gefolgt von einem oder zwei Buchstaben als Bezeichnung der Behörde, die die Gemeinschaftslizenz oder die beglaubigte Kopie ausgibt, beginnen. Auf die Bezeichnung der Behörde haben ein Bindestrich, der Buchstabe „G“, ein Bindestrich, die letzten beiden Stellen der Jahreszahl des Ausgabejahres der Gemeinschaftslizenz, ein weiterer Bindestrich und danach eine fortlaufende Ausgabennummer, bezogen auf das Ausgabejahr, als vierstellige Zahl zu folgen; im Fall einer beglaubigten Kopie ist zusätzlich nach einem weiteren Bindestrich die Nummer der Kopie als vierstellige Zahl anzufügen. Leerstellen in der Seriennummer sind nicht zulässig; die Ausgabennummern und die Nummern der Kopien sind nach dem Muster „0001“ bis „9999“ auszuführen.

Als Bezeichnung der Behörde sind folgende Buchstaben zu verwenden:

- ▲ für die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann vom Burgenland: **B**
- ▲ für die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann von Kärnten: **K**
- ▲ für die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann von Niederösterreich: **N**
- ▲ für die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann von Oberösterreich: **O**
- ▲ für die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann von Salzburg: **S**

- ▲ für die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann von der Steiermark: **ST**
- ▲ für die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann von Tirol: **T**
- ▲ für die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann von Vorarlberg: **V**
- ▲ für die Landeshauptfrau/den Landeshauptmann von Wien: **W**.

Ab 3. 2. 2014 werden die Nummern zentral vom VUR vergeben.

#### Risikoeinstufung: Kontrolldatenbank (KDB)

Das 2. im VUR enthaltene Register gilt natürlich auch für die Werkverkehrsunternehmen.

Alle Bestrafungen von Unternehmen, egal ob konzessioniert oder Werkverkehr, nach den Sozialvorschriften der EU oder gegen das AETR werden hier eingetragen.

Zum Zweck der Zuordnung werden aber auch die Daten der Lenker in der KDB vermerkt!

Die Risikoeinstufung erfolgt automatisch nach einem vorgegebenen Berechnungsalgorithmus auf Basis der rechtskräftigen Bestrafungen und eingegangenen Meldungen über Kontrollen, die zu keiner Beanstandung geführt haben. Für die Risikoeinstufung sind folgende Kriterien relevant:

1. Anzahl der Verstöße
2. Schwere der Verstöße
3. Anzahl der Kontrollen
4. Zeitfaktor.

Die Verstöße gegen die Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EG) Nr. 3821/85 werden anhand des Anhanges III der Richtlinie 2006/22/EG, in der Fassung der Richtlinie 2009/5/EG, ABl. Nr. L 29 vom 31. Jänner 2009, S 45, nach ihrer Schwere in drei Kategorien (sehr schwere Verstöße – schwere Verstöße – geringfügige Verstöße) aufgeteilt. Die Höhe der

Geldstrafe ist nach der Schwere des Verstoßes zu bemessen und hat im Falle eines schweren Verstoßes nicht weniger als 200 Euro und im Falle eines sehr schweren Verstoßes nicht weniger als 300 Euro zu betragen. Dies gilt auch für Verstöße gegen die Artikel 5 bis 8 und 10 des Europäischen Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), die ebenso nach Maßgabe des Anhanges III der Richtlinie 2006/22/EG einzuteilen sind.

Die Verstöße werden gewichtet. Sehr schwere Verstöße erhalten den Faktor 40, schwere Verstöße den Faktor 10, leichte den Faktor 1. Nach Ablauf eines Jahres verringern sich die Punkte prozentuell!

Unternehmen, die im unteren 30-Prozent-Bereich in Relation zu allen im System erfassten Unternehmen liegen, haben eine geringe Risikoeinstufung, die, die im oberen 20-Prozent-Bereich liegen eine hohe Risikoeinstufung.

Die letzteren Unternehmen haben als Sanktion zwingende Betriebs- bzw. Straßenkontrollen, wobei auf die Größe des Unternehmens keine Rücksicht genommen wird. Größere Unternehmen haben daher dauernd Betriebskontrollen bzw. Straßenkontrollen zu befürchten, da sie öfters angezeigt werden und öfters die Sozialvorschriften der EU übertreten.

Typisch Österreich! Obwohl die Übertretungen der Sozialvorschriften der EU die Zuverlässigkeit als Voraussetzung für die Konzession beeinträchtigen, dürfen die Delikte des VUR nicht für die Beurteilung dieser Zuverlässigkeit herangezogen werden!



## Gemeinschaftsprojekt mit dem Land Burgenland für Notfallsituationen

Seit Ende 2013 sind sie fertig aufgestellt – die neuen gelben Umleitungsschilder für Notfälle auf burgenländischen Autobahnen und Schnellstraßen.

**R**und 100.000 Euro haben die ASFINAG und das Land Burgenland in dieses gemeinsame Projekt investiert. „Wenn ein Autobahnabschnitt, zum Beispiel aufgrund eines schweren Unfalls, gesperrt ist, zeigen die gelben Tafeln den Verkehrsteilnehmern wie sie bei der nächsten Auffahrt wieder auf die Autobahn kommen“, erklärt Josef Fiala, Geschäftsführer der ASFINAG Service GmbH.

### Konzept von Verkehrsspezialisten und ASFINAG

Die Routen wurden so gewählt, dass sie auch Lkws und

Schwertransporter nutzen können. Straßenbaulanderrat Helmut Bieler: „Das Burgenland gehört zu den ersten Bundesländern, in dem die neue Beschilderung als Orientierungshilfe im Notfall umgesetzt wurde. Damit ist gewährleistet, dass ein möglichst rasches und vor allem sicheres Rückkehren auf die Autobahn – ohne mühsame Streckensuche – ermöglicht wird.“ Das passende Verkehrskonzept dazu wurde gemeinsam von Verkehrsspezialisten des Landes und der ASFINAG erarbeitet. Es galt dabei vorrangig, Strecken zu nutzen, die nicht nur den Schwerverkehr aufnehmen können, sondern auch Routen zu erarbeiten, die nicht unmittelbar durch dicht besiedeltes Stadtgebiet führen.



Foto © ASFINAG\_Simlinger

### Umleitungsstrecken haben sich bestens bewährt

Die unterschiedlichen Umleitungsrouten sind mit Nummern versehen – beispielsweise U17 – für den Abschnitt S31 Anschlussstellen Eisenstadt Mitte und Eisenstadt Ost. So werden alle Bereiche und alle Autobahn- und Schnellstraßenabschnitte im Burgenland umfassend für etwaige Ableitungen des Verkehrs abgedeckt. Werden diese Umlei-

tungen aktiv, besteht durch die einfache Kennzeichnung die Möglichkeit, rasch und einfach über den Verkehrsfunk im Radio die entsprechende Umleitung an die Verkehrsteilnehmer bekannt zu geben. Bereits bestehende Umleitungsstrecken wie beispielsweise jene auf der A2 Süd Autobahn im Wechselgebiet haben sich im Ereignisfall bereits bestens bewährt.

Quelle: ASFINAG

## Generalsanierung der S 35 Brucker Schnellstraße

**D**ie Vorarbeiten für die Generalerneuerung eines Teilstückes der S35 Brucker Schnellstraße laufen bereits seit dem Herbst 2013. Den Zuschlag für das 15,7 Millionen Euro schwere Hauptbaulos bekam die Bietergemeinschaft Strabag/Habau. Die Arbeiten begannen am 10. Februar, allerdings sollen die Bauarbeiten erst ab März für den Verkehr spürbar werden.

### Bauarbeiten bis 2015

Zwischen Laufnitzdorf und Badl/Peggau Richtung Graz werden knapp zehn Kilometer



Foto © ASFINAG

der Fahrbahn generalerneuert. Außerdem sollen insgesamt zehn Brücken und die Lärm-

schutzwände saniert werden und eine Gewässerschutzanlage neu gebaut werden.

„Herzstück der Generalerneuerung ist jedenfalls der Neubau der Murbrücke bei Frohnleiten, die nach mehr als 60 Jahren Lebensdauer aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr nur saniert, sondern neu errichtet wird“, sagt ASFINAG-Geschäftsführer Gernot Brandtner. Die Bauarbeiten dauern bis Oktober 2015. Ab Oktober 2014 wird die Baustelle von etwa zehn auf nur drei Kilometer Länge gekürzt. Die Gesamtkosten der Generalsanierung betragen etwa 20 Millionen Euro.

Quelle: ASFINAG

# Jahrestreffen 2013

Das traditionelle Jahrestreffen des Fachausschusses Berufskraftfahrer am 30. 11. 2013 im Bildungszentrum der AK Wien, war auch diesmal ein voller Erfolg. AK-Präsident Rudi Kase eröffnete die Feierlichkeiten und begrüßte die TeilnehmerInnen, und auch Rechtsexperte Dr. Herbert Grundtner stand den Besucherinnen und Besuchern wieder Rede und Antwort. Seine Reden waren auch in diesem Jahr ein Highlight, das mit einem Oscar belohnt werden wollte. Die Preise der beliebten und bald vergriffenen Tombolalose wurden feierlich an die glücklichen Gewinner verteilt. Die Zusammenkunft war wie in den Jahren davor ein voller Erfolg. In diesem Sinne danke für das zahlreiche Erscheinen und bis zur nächsten Jahresfeier.



Foto links oben: AK-Präsident Rudi Kase.  
Foto links und rechts unten: Vorsitzender Robert Wurm überreicht Rechtsexperten Herbert Grundtner und AK-Präsident Rudi Kase den Oscar als kleines Dankeschön.



Foto: © ÖAMTC

## LKW-FAHRVERBOT AM GANZ LINKEN AUTOBAHN-STREIFEN

Am 8. Jänner dieses Jahres wurde im Ministerrat das Fahrverbot für Lkws über 7,5 Tonnen auf dem ganz linken Fahrstreifen von drei- oder vierspurigen Autobahnen beschlossen. Grund hierfür ist, dass in der dritten und vierten Spur vermehrt Unfälle mit Lkws passieren. Die vom Verkehrsministerium initiierte Gesetzesnovelle soll dem entgegenwirken.

Lkws sind im hochrangigen Straßennetz verhältnismäßig öfter in Unfälle verwickelt als Pkws: 11 Prozent der Fahrleistungen auf heimischen Schnellstraßen- und Autobahnen werden von Lkw zurückgelegt. Sie sind aber in 22 Prozent der Unfälle mit Personenschaden beteiligt. Besonders hoch ist die Unfallbeteiligung von schweren Lkw auf drei- und vierspurigen Autobahnabschnitten. Die Studie des KfV (März 2013) zeigt auf: Wegen der großen Geschwindigkeitsunterschiede zwi-

schen Pkws und Lkws kommt es beim Spurwechsel häufig zu Unfällen.

Auch in den Wintermonaten soll die Novelle einen positiven Effekt bringen, wie Verkehrsministerin Doris Bures schon im September 2013 kommentierte: „Das Bild wiederholt sich Jahr für Jahr: Lkws blockieren bei Schnee alle Spuren der Autobahn. Ein österreichweit einheitliches Fahrverbot auf der ganz linken Spur würde helfen, dieses Problem zu lösen.“

In den Nachbarländern Schweiz, Deutschland und Italien gibt es bereits idente oder ähnliche Regelungen. Die Erfahrungen in diesen Ländern sind durchwegs positiv.

Quelle: ASFINAG/APA OTS

Mauttarife (gültig ab 01. Jänner 2014)

Teilgruppe	Bemessung nach EURO-Emissionsklassen Tarife für Kfz über 3,5t zulG ab 1.1.2014		
	Kategorie 2 2 Achsen	Kategorie 3 3 Achsen	Kategorie 4+ 4 u. mehr Achsen
A EURO-Emissionsklasse EURO VI	0,162	0,2268	0,3402
B EURO-Emissionsklasse EURO EEV	0,147	0,2338	0,3507
C EURO-Emissionsklassen EURO IV u. V	0,185	0,2590	0,3885
D EURO-Emissionsklassen EURO D bis III	0,208	0,2912	0,4368

Tarife in EUR pro km, exkl. 20 % USt

## STELLPLATZINFO VON DER ASFINAG-APP „UNTERWEGS“

Mit der ASFINAG-App „Unterwegs“ können diverse Stellplätze mobil eingesehen werden. Damit rasten Lkw-Fahrer sicher und komfortabel auf geeigneten ASFINAG-Rastplätzen.

Die Lkw-Stellplatz-Information gibt Auskunft über den Auslastungsgrad der im Großraum Wien und Linz zur Verfügung stehenden Lkw-Stellplätze. Das System soll zur Verbesserung der Lkw-Stellplatz-Situation in Österreich beitragen.

Die Auslastungserkennung der Lkw-Stellplätze erfolgt durch Operatoren der ASFINAG Verkehrssteuerung Wien Inzersdorf und Wels. Der Auslastungsgrad der Parkplätze wird stets aktualisiert. Die Anzeige auf der Strecke erfolgt über Verkehrsbeeinflussungsanlagen oder Wechsellichtanzeigen. Die Parkplatzsuche wird auch durch Webcams der ASFINAG unterstützt. Diese Webcams können über die ASFINAG-Homepage, den Verkehrsinfodienst oder die Smartphone-App „Unterwegs“ abgerufen werden.

Weitere Funktionen der Applikation: Verkehrsinformationen werden in Echtzeit geboten. Staus und Unfälle sowie Baustellen, Sperrungen und Schneeket-

tenpflicht werden dem User angezeigt. Videomautkarten für Sondermautstrecken können am Smartphone erworben werden und mit Kreditkarte bezahlt werden. Die Mautstelle kann also ohne anzuhalten passiert werden. Die „Unterwegs“-App gibt es im Android Play Store und im Apple Store gratis zum downloaden. Die Stellplatzinfo gibt es für folgende Rastplätze:

- A1 West Autobahn**
  - ▲ Raststation St. Pölten
  - ▲ Raststation Ansfelden Nord/Süd
  - ▲ ASFINAG-Rastplätze Kesselhof/Kirchstetten
  - ▲ ASFINAG-Rastplätze Allhaming Nord/Süd
- A2 Süd Autobahn**
  - ▲ Raststation Guntramsdorf
  - ▲ ASFINAG-Rastplätze Leobersdorf/Triestingtal
- A4 Ost Autobahn**
  - ▲ Raststation Göttlesbrunn
  - ▲ Rastplatz Fischamend/Maria Ellend
- A8 Innkreis Autobahn**
  - ▲ Raststation Voralpenkreuz
- A21 Wiener Außenring Autobahn**
  - ▲ Raststation Alland
  - ▲ ASFINAG-Rastplatz Hinterbrühl
  - ▲ Parkplatz Sparbach
- A25 Welser Autobahn**
  - ▲ Raststation Wels
- S33 Kremser Schnellstraße**
  - ▲ ASFINAG-Rastplätze Herzogenburg/Inzersdorf

Quelle: ASFINAG

Foto: © ASFINAG



# ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

**JA**, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

## BERUFSKRAFTFAHRERAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
<b>8.9.–18.9.2014</b>	<b>6.10.–8.10.2014</b>	<b>9.+10.10.2014</b>	<input type="checkbox"/>

**KURSKOSTEN € 500,-**  
Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).  
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

**Kursort:** Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

**Kurszeit:** Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

## BERUFSKRAFTFAHRERAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
<b>8.9.–12.9.2014</b>	<b>6.10.–8.10.2014</b>	<b>9.+10.10.2014</b>	<input type="checkbox"/>

**KURSKOSTEN € 410,-**  
Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung**. In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

**Kursort:** Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

**Kurszeit:** Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

### Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



# KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Geburtsort*:
Vorname:	Geburtsland*:
PLZ/Ort:	Geb.-Datum:
Straße:	Telefon:

\* Angaben laut Führerschein

**JA**, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – Bitte ankreuzen)		5.-9.5.2014 C 95 10.5.2014 Ergänzung D 95
MODUL	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Recht 1	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Gesundheit/Technik	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Sozialvorschriften	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
KOMPLETT Modul 1-5	€ 260,-	<input type="checkbox"/>

**Kursort:** Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Str. 14, 1210 Wien

\*\* In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – Bitte ankreuzen)		22.-26.9.2014 C 95 27.9.2014 Ergänzung D 95
MODUL	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Recht 1	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Gesundheit/Technik	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Sozialvorschriften	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
KOMPLETT Modul 1-5	€ 260,-	<input type="checkbox"/>

**Kursort:** Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Str. 14, 1210 Wien

\*\* In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

Datum ..... Unterschrift .....



## BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Burgenland**

7400 Oberwart, Grazer Straße 86  
 Kontakt: Ingrid Stützner  
 Tel.: 02682/757 54-3112  
 E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at  
 Homepage: www.bfi-burgenland.at

**bfi Kärnten**

9020 Klagenfurt am Wörthersee,  
 Bahnhofstraße 44  
 Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider  
 Tel.: 05/78 78-2062  
 E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at  
 Homepage: www.bfi-kaernten.at

**bfi Niederösterreich**

2700 Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b  
 Kontakt: Kathrin Kammerer  
 Tel.: 02622/835 00-340  
 E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at  
 Homepage: www.bfinoe.at

**bfi OÖ**

4020 Linz, Grillparzerstraße 50  
 Kontakt: Gerhard Zahrer  
 Tel.: 0732/69 22-5090  
 E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at  
 Homepage: www.bfi-ooe.at

**bfi Salzburg**

5020 Salzburg, Schillerstraße 30  
 Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weickl  
 Tel.: 0662/88 30 81  
 E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at  
 Homepage: www.bfi-sbg.at

**bfi Steiermark**

8020 Graz, Mariengasse 24  
 Kontakt: Mag. Carina Bachner  
 Tel.: 05/72 70-1024  
 E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at  
 Homepage: www.bfi-stmk.at

**bfi Tirol**

6010 Innsbruck, Ing.-Ettel-Straße 7  
 Kontakt: Mag. Katja Schartner  
 Tel.: 0512/596 60-215  
 E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at  
 Homepage: www.bfi-tirol.at

**bfi Wien**

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1  
 Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger  
 Tel.: 01/811 78-10172  
 E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at  
 Homepage: www.bfi-wien.at

## RATGEBER

# Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundtner, der Gefahrgut-experte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-3159



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-3159



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-3159

**Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn:** Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name \_\_\_\_\_

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

02Z033860 P.b.b. Erscheinungsort Wien  
**VERLAGSPOSTAMT 1020 WIEN**

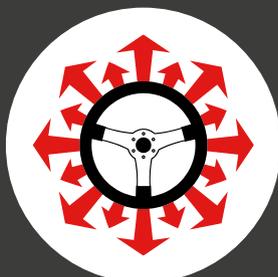
## NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3159) oder per Fax (01/501 65-43145) bestellen können.

[www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at](http://www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at)



## BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- \_\_\_ Stück **POLO-SHIRT / GRÖÖE** \_\_\_  
\_\_\_ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**  
\_\_\_ Stück **KAPPE**  
\_\_\_ Stück **TASCHENLAMPE**  
\_\_\_ Stück **ETUI**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA  NEIN

Bitte  
ausreichend  
frankieren

An den  
**FACHAUSSCHUSS**  
**BERUFSKRAFTFAHRER**  
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien